

samt dem nöthigen Aufsichts- und Abwarpungspersonale zu entsprechen. Jedoch ist schon bei der ersten Ausführung auf die Ermöglichung eines Vergrößerungsbaues für die Zukunft Rücksicht zu nehmen.

Nachdem es aus sanitären Rücksichten wünschenswerth erscheint, daß das Spitalsgebäude eine dem Zutritt der Sonne möglichst freie Lage erhält, und nachdem ökonomische Gründe die Einstellung von Ruzvieh und die Eigenbewirthschaftung von Grundstücken ehestens nothwendig machen dürften, so soll die neue Landesanstalt oberhalb des Dorfes Schaan nächst der daselbst befindlichen Filialkirche Dur erbaut werden. Die nothwendige Bauarea wird von der Gemeinde Schaan um den geringen Betrag von 6 fr. pr. □Klafter käuflich überlassen, daselbst ist aber auch die Möglichkeit geboten, Pflanzboden in der unmittelbaren Nähe des Hauses zu billigen Preisen zu gewinnen. Die daselbst bereits bestehende Wasserleitung endlich überläßt voraussichtlich die Gemeinde Schaan unentgeltlich der Anstalt zur Benutzung.

Was die innere Eintheilung der Räumlichkeiten sowie die Größe des Gebäudes überhaupt anbelangt, so käme der Bau nach dem beiliegenden Bauplane auszuführen, und hätte zu bestehen: aus 2 Zimmern für die mit der Krankenpflege, Abwarpung und Beaufsichtigung zu betrauenden 3 barmherzigen Schwestern, aus 1 Geschäftslokal für die Vorsteherin (zugleich Apotheker, Ordinationszimmer) 1 Küche, 1 Speise-, Wasch- und Badlokal, Todtenkammer, 2 Arbeitszimmern und 4 Schlafzimmern für die Gebrechlichen, 2 Krankenzimmern, Keller zc.

B.

Bestimmungen über die Kostenaufbringung zum Baue und zur innern Einrichtung.

Nach dem angeschlossenen Kostenvorschlag werden die Baarauslagen für den Bau eines nach obigen Grundzügen zu erstellenden Gebäudes die Summe von 10000 fl. nicht überschreiten, soferne das Baumaterial in rohem Zustande von den Gemeinden unentgeltlich beigelegt werden wird. In letzterer Hinsicht soll es die Sache der fürstl. Regierung sein, die Naturalleistungen nach Maßstab der Bevölkerung auf die Gemeinden zu vertheilen.

Die Auslagen für die Bauarbeiten in dem präliminirten Betrag von 10000 fl. kämen aus der Landeskasse zu berichtigen; hiezu ist vor allem der mit dem Jahreschlusse 1867 verbleibende Kassarest, und soferne dieser nicht auslangen sollte, auch jener vom Jahre 1868 zu verwenden.

Die Kosten der innern Einrichtung der Anstalt dürften 2000 fl. beanspruchen, dieselben sind aus dem Landesarmenfond zu bestreiten; letzterer besteht laut Rechnungsabschluß vom Jahr 1866 in einem Kapital von 23544 fl. 46 fr.

C.

Quellen, aus denen die Wohlthätigkeits-Anstalt bestritten wird.

Nach einem approrimativen Ueberschlag dürften sich die jährlichen Auslagen der Unterhaltung des Spitals betragen:

a) für gänzliche Verpflegung von 30 Armen mit 35 fr. pr. Kopf und Tag	3832 fl. 50 fr.
b) für Verpflegung und Abwarpung von durchschnittlich täglichen 4 Kranken mit 60 fr. pr. Kopf und Tag	876 " — "
c) für ärztliche Hilfeleistung mit Inbegriff der Medikamente	300 " — "
d) Besoldung und Verköstigung von 3 barmherzigen Schwestern	400 " — "
e) für besondere Auslagen (Nachschaffung der Wäsche, Kochgeschirr, Bettzeug zc.)	200 " — "
f) für Instandhaltung des Gebäudes	50 " — "
Zusammen	5658 fl. 50 fr.

Diese Auslagen fänden ihre Deckung:

- 1) durch die jährlichen Interessen des Landesarmenfondes mit 1000 fl.
- 2) durch die dem Landesarmenfond gesetzlich zugewiesenen Prozentenanteile an den Abhandlungstaxen und Heirathslizenzen in der runden Summe von 1100 fl.
- 3) durch die Interessen des Theresia Rheinberger'schen Stiftungskapitales pr. 1000 fl. RW. 45 fl.
- 4) durch den Verpflegungskostenbeitrag von 7 fl. pr. Monat für jeden in die Anstalt abgegebenen Gebrechlichen von Seite der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde 2520 fl.
- 5) durch die Verpflegungskosten mit 30 fr. pr. Kopf und Tag für jeden zur Heilung oder Abwarpung untergebrachten Kranken und zwar für Kranke 4 durchschnittlich 438 fl.
- 6) durch das Erträgniß der Grundstücke, welche der Anstalt zur Benutzung zugewiesen werden und
- 7) durch einen variablen Beitrag aus der Landeskasse, welcher jener Summe gleich zu kommen hat, die durch obige Einnahmsquellen ihre Deckung nicht finden sollten, und welcher sich nicht höher als auf 2—300 fl. pr. Jahr belaufen wird.

D.

Verwaltung des Spitals.

Die Oberaufsicht über diese Landeswohlthätigkeitsanstalt führt die Regierung. Die unmittelbare Verwaltung des Spitals sowie die Pflege und Abwarpung der gebrechlichen Armen und der Kranken wird barmherzigen Schwestern übertragen. Der Vorgesetzten dieser Klosterschwestern liegt auch die Rechnungsführung ob.

Die Controle übt der Landtag durch den Landesauschuß, und zwar

- a) durch die Revision der Rechnung und
- b) durch Nachsichtspflege in der Anstalt, was alljährlich wenigstens 1 Mal geschehen soll

Hierauf erfolgt noch die Vorlesung einer Petition Namens mehrerer Gemeinden des Unterlandes, bezüglich Erstellung einer Rheinbrücke bei Benden, worüber in nächster Nr. Mittheilungen erfolgen werden.

Dann wird vom Hr. Reggs.-Commissär eröffnet, daß bei Gelegenheit des Abschlusses eines Handelsvertrags